

Bundesministerium der Verteidigung  
Recht und Organisation ROIII4  
Regierungsdirektor Ulrich Lucks

- Per E-Mail –

**Monique Weigelt**  
Fachbereichsleiterin Freiwilligendienste  
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Bundesgeschäftsstelle  
Lützowstraße 94, 10785 Berlin  
Telefon +49 1525 3090008  
monique.weigelt@johanniter.de

**Alexandra Hoorn**  
Referentin Freiwilligendienste  
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.  
Blücherstraße 62-63, 10961 Berlin  
Telefon +49 30 26309-225  
alexandra.hoorn@awo.org

**Schreiben der Sprecherinnen des Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (BAK FSJ) zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung wehrersatzrechtlicher Vorschriften und zur Einführung eines neuen Wehrdienstes**

Berlin, den 31. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Lucks,

im Bundesarbeitskreis FSJ (BAK FSJ) haben sich die zivilgesellschaftlichen Verbände zusammengeschlossen, die gemeinsam mit ihren Trägern das FSJ anbieten. Gemeinsam betreuen und vertreten sie die rund 55.000 Freiwilligen, die jedes Jahr ein FSJ beginnen. Sie verbindet ein gemeinsames Selbstverständnis. Zweck der Arbeit ist die Gestaltung eines FSJ für junge Menschen.

Mit Interesse haben wir am 12. Juni 2024 die Vorstellung des neuen Wehrdienstes durch den Bundesminister der Verteidigung verfolgt. Jetzt liegt der oben genannte Referent\*innenentwurf vor, zu dem wir gerne Stellung beziehen wollen.

Dass es mit dem vorliegenden Entwurf zur Einführung des Basiswehrdienstes nicht darum geht, die Wehrpflicht wiedereinzusetzen, sondern auf Freiwilligkeit gesetzt wird, begrüßen wir außerordentlich. Denn ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr lehnen wir als BAK FSJ entschieden ab.

Zentral scheint uns der im Gesetzesentwurf verfolgte Ansatz, junge Menschen individuell und proaktiv schriftlich zu kontaktieren und mit einer auffordernden Einladung für ein gesellschaftliches Engagement zu werben. Die Einladung und Beratung aller jungen Menschen zum Ende ihrer Schulzeit betrachten wir als einen wichtigen Ansatz für ein (lebenslanges) Engagement für unsere Gesellschaft. Hier sehen wir einen Anknüpfungspunkt, junge Menschen nicht nur auf die Möglichkeit des Basiswehrdienstes hinzuweisen, sondern ihnen auch Informationen zu den Engagementfeldern im sozialen, ökologischen und zivilgesellschaftlichen Bereich bereitzustellen. Alles unter einem Dach und dem Ziel die Resilienz und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu erhöhen. Dies würde auch den Jugendlichen, die für den Basiswehrdienst nicht in Frage kommen, die Option geben, sich in einem genauso wichtigen Feld einzubringen.

Um das Potenzial des Einladungsschreibens mit der Aufforderung des Ausfüllens des Fragebogens voll auszuschöpfen, sollte neben dem Interesse an einem Basiswehrdienst auch das Interesse an einem Dienst im sozialen, ökologischen und zivilgesellschaftlichen Bereich in Analogie zum neu vorgeschlagenen §15a Abs. 1 Nr. 2 WPflG abgefragt werden. Hierfür bedarf es auch der rechtlich eingeräumten Möglichkeit im neuen §15a WPflG sowie im neuen §58b SG, zusammen mit der Aufforderung nach Satz 1 Informationen über die zivilen Freiwilligendienste zu versenden.

Eine engere Verzahnung mit den Erfassungssystemen bzw. dem „Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“ könnte nützlich sein.

Die anhaltenden Debatten rund um ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr und dem Ruf nach mehr gesellschaftlichen Engagement könnten bei der angestrebten gesetzlichen Änderung im Bereich des Basiswehrdienstes genutzt werden, um die Stärkung der Gesellschaft als übergreifendes Projekt zu verstehen. Indem auch die Freiwilligendienste mitgedacht werden, kann das Potenzial für gesellschaftliches Engagement voll entfaltet werden (vgl. auch [www.rechtauffreiwilligendienst.de](http://www.rechtauffreiwilligendienst.de)) und das nicht nur im Kriegs-, Spannungs- und Katastrophenfall.

Mit einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme sind wir einverstanden.  
Für Rückfragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,

  
Monique Weigelt  
Sprecherinnen des BAK FSJ

  
Alexandra Hoorn